Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung

Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

Band: 72 (1954)

Heft: 23

Artikel: Renovation der Kirche Wädenswil: Architekt Albert Kölla, Wädenswil

Autor: Kölla, Albert

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-61198

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

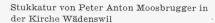
72. JAHRGANG HEFT NR. 23

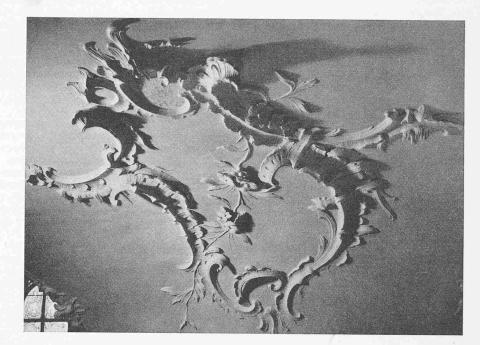
Renovation der Kirche Wädenswil

Hierzu Tafel 31/32

Architekt **Albert Kölla**, Wädenswil

DK 726.5.004.67





Arch. O. Senn, Basel, hat in seinem in der SBZ vom 17. April 1954 (Nr. 16, S. 215) erschienenen Aufsatz die Frage der Anordnung der Bankreihen im reformierten Kirchenraum und damit die Frage nach der Raumform aufgerollt. Seine Ausführungen, die vor allem im Kreise der Architektenschaft grossen Anklang gefunden haben, hat er mit Grundrisszeichnungen verschiedener Kirchen belegt. Die Reihe der zürcherischen Saalkirchen (Kloten, Gossau, Grüningen, Horgen u. a. m.) und die aargauischen Beispiele von Meisterschwanden-Fahrwangen und Seengen durfte er als bekannt voraussetzen. Wir bringen hier mit der Kirche Wädenswil eine der bedeutendsten dieser Landkirchen; sie zeigt die Gedanken von O. Senn sehr klar. Die Bänke sind um den freien Raum mit Abendmahltisch in der Mitte der Kirche zu Paketen geordnet, die Kanzel befindet sich in der Mitte der Breitseite. Emporen umfassen den Raum dreiseitig und schliessen die versammelte Gemeinde ein 1).

Die Einweihung der von Hans Ulrich Grubenmann erbauten Kirche fand 1767 statt. Dem technischen Können des Baumeisters war es gelungen, einen Raum zu schaffen, wie er in dieser Grösse und Weite noch nie erbaut worden war. Von keiner Säule gestört, kann der Blick im weiten Raume umherschweifen. Dafür glaubt man sich im Dachstuhl in einen Wald versetzt. Als hätte es gegolten, auch hier eine Brücke zu bauen, schwingen sich dort oben Längs- und Querbinder von einer Mauer zur andern. Der primäre Träger ist der Längsbinder von 34,50 m Stützweite. Zangenähnliche Hängesäulen, die an hoch im Dachstuhl oben sich verlierenden Bogen aufgehängt sind, tragen die ineinander verzahnten Hauptüberzüge und verhindern ein Durchbiegen nach unten. Die geniale Konstruktion hält Decke und Dach. In ähnlicher Bauweise wurden auch die Emporen konstruiert.

Leider war das Bauwerk Grubenmanns im Laufe der Zeit verschiedentlich verschlimmbessert worden. So wurden auf das Jubiläum zum 100jährigen Bestehen der Kirche hin die Sandsteinplatten mit grauen Kunststeinen überdeckt. Glasmaler Röttinger lieferte auf Bestellung drei grosse farbige Fenster in neugotischem Stil in den reinbarocken Raum, und auswärtige Wädenswiler stifteten auf den kunstvollen Taufstein ein weisses Marmorengelchen. Die Wände wurden mit grauen und gräulichen Tönen überstrichen, und unter den Emporentreppen brachte man dünne Eisensäulen an. In späteren Jahren kamen noch der Orgeleinbau von 1918 und einige technische Einrichtungen hinzu. So wurde das elektrische Licht installiert; 1928 folgte eine Warmluftpulsions-

1) Vgl. auch *E. Stockmeyer*, Das Querraumprinzip der Zürcher Landkirchen um 1800, «Werk» 1943, Heft 2

heizung und die Schwerhörigenanlage. Im übrigen war aber die Kirche so baufällig geworden, dass es die damalige Kirchenpflege für angebracht hielt, die Innenrenovation in der Wirtschaftskrise nach 1929 durchzuführen. Die Stimmberechtigten lehnten aber die aus einem Wettbewerb hervorgegangene Planung der Renovation 1936 ab. Erst in der Budgetgemeindeversammlung für 1949 wurde ein Kredit für die Ausarbeitung von Plänen bewilligt und im September 1950 wurden Pläne und Kostenvoranschlag genehmigt; ein Jahr später konnte die renovierte Kirche ihrer Bestimmung übergeben werden. Ueber diese Innen-Renovation und die damit verbundenen Umbauten berichtet der Architekt das Folgende 2):

Im Bewusstsein der Verantwortung gegenüber dem Erbauer wurde die Arbeit im Sinne der heutigen Denkmalpflege nach dem Grundsatz durchgeführt: «Der Bau restauriert sich selbst»

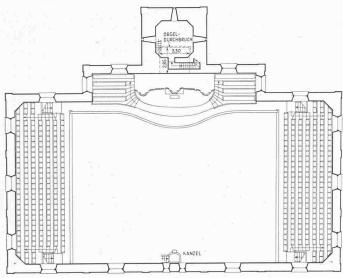
Hauptanliegen war, den ursprünglichen Raumeindruck wieder herzustellen. Dies wurde erreicht durch folgende Massnahmen: Die zweite, 1920 eingeweihte, nach dem pneumatischen System gebaute Orgel mit Zinkpfeifen genügte klanglich nicht mehr. Sie war aber auch raumästhetisch verfehlt, indem sie, als Prunkstück gedacht, in überdimensionierter Breiten- und Tiefenentwicklung fast das ganze, 17,70 m breite und 3,10 m tiefe Querschiff über der Orgelempore ausfüllte und vier Oberlichtfenster verdeckte. Damit verdunkelte sie den auf grösste Helligkeit gestimmten Barockraum in seinem Zentrum an empfindlichster Stelle. Zudem liess sie für Sänger nur ganz ungenügend Platz auf der Empore. Die durch die Orgel und die Decken geführten Hängestangen, mit denen die anlässlich der letzten Renovation 1918 verbreiterte Empore am Turm aufgehängt war, liess störende Vibrationen zu. Nach aufklärenden Kämpfen wurde gleichzeitig mit der Innenrenovation der Anschaffung einer neuen Orgel mit 49 klingenden Registern zugestimmt. Orgelexperte war Ernst Schiess in Bern, Orgelbaufirma Goll & Co. AG. in Luzern. Die für den Innenraum so wichtige architektonische Aenderung, nämlich die Beschränkung des Unterbaues auf die Hälfte (8,70 m in der Breite bei nur rd. 2,00 m Tiefe), konnte nur erreicht werden durch Ersatz der Aufhängung durch ein starres, zurückgesetztes Tragsystem der Emporenkonstruktion und durch Verlegung eines Teils der Orgel in den Turm. Die lichte Oeffnung des fertigen Turmdurchbruches von 3,30 m Breite und 4,10 m Höhe ergab für den Eisenbeton-

 $^{^2)}$ Zum Vergleich des hier dargestellten heutigen Zustandes mit dem früheren ist Band 15, S. 312 ff. des Schweiz. Kunstdenkmälerwerkes heranzuziehen.

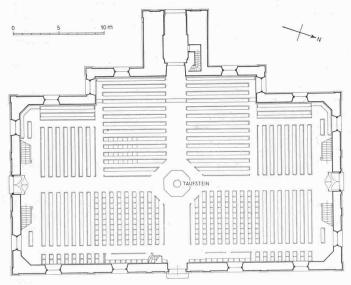
rahmen, der auch die Tragstreben aufzunehmen hatte, eine Durchbrechung der Bruchsteinmauer von erheblich grösserem Ausmass. Die ganze Emporenkonsolidierung, die den Einbau von mehreren Tonnen Walzeisen in sorgfältigster Arbeit erforderte, wurde nach Berechnung und Konstruktion von Ing. Adolf Meier (Wädenswil) ausgeführt. Während der ganzen Dauer dieses Durchbruches wurde das Läuten der Glocken eingestellt. Der ästhetische Gewinn ist überraschend: eine reiche Lichtfülle strömt nun wieder durch vier freigelegte Fenster in das Zentrum des Raumes ein.

Beidseits der neuen Orgel, die in glücklichem Kontrast zur breit gelagerten Empore in die Höhe strebt, wurden 58 feste Sitzplätze gewonnen. Durch die Zurücksetzung der Orgel sowie teilweisen Einbau des Spieltisches in das Innere der Orgel wurde der für die Sänger nötige Platz geschaffen. Ohne diese Orgel-Umdisposition und die damit zusammenhängenden Eingriffe wäre der ganze übrige Aufwand der Renovation Stückwerk geblieben. Der Einsatz aller Beteiligten für die Aufklärung des Stimmbürgers, woran auch Organist Rud. Sidler grossen Anteil hatte, wurde damit belohnt.

Die herrlichen, von den Vorarlberger Meistern geschaffenen Deckenstukkaturen, deren teilweiser Zerfall zur gesamten Innenrenovation mit Anlass gegeben hatte, wurden von einem fahrbaren Gerüst aus in monatelanger subtiler Arbeit mittels unzähliger Schrauben und Verdrahtungen befestigt und sachgemäss ergänzt. Die anlässlich der Renovation von 1918 unter der verbreiterten Orgelempore angebrachten Stukkaturen hat man stilgerecht ersetzt und die Untersichten der neuen Emporentreppen wieder erstellt. Der Unternehmer Anton Griessl aus Zug leistete damit unter Bei-



Emporengeschoss, Masstab 1:400



Erdgeschossgrundriss, Masstab 1:400 Kirche Wädenswil, renoviert 1951 durch Arch. Albert Kölla

hilfe von Robert Stolle aus Zürich ein Werk, das allein über 47 000 Franken erforderte.

Gleichzeitig wurde der innere Wandverputz vollständig erneuert. Die alten Zementstein- und Tannenholzböden samt Balkenlagen in Kirche und Turmvorhalle sind entfernt und durch neue Bodenbeläge aus Staader Sandstein bzw. aus auf neue Betonböden aufgeklebte Eichenriemen ersetzt worden. Das marmorne Taufsteinpodest im Axenkreuz der Kirche wurde im gleichen Sandstein erneuert und der Taufstein seines Engelchens entkleidet. Die Sandsteinfenstereinfassungen wurden, soweit abgefroren, ersetzt und z. T. durch Vierungen ergänzt.

Die äusserst unbequeme, bald 200 Jahre alte Bestuhlung samt Brüstungsschranken, Wandtäfer und Emporenboden wurde ab- und ausgebrochen. Bei der Erneuerung der Bestuhlung musste auf ausdrücklichen Wunsch die Grundeinteilung in abgegrenzte Bankgevierte mit der traditionellen Trennung in Männerbänke mit Einzelklappsitzen und Frauenlangbänke beibehalten werden, ebenso die meisten Schranken. Diese Verbundenheit der Kirchgenossen mit dem Herkommen ist in der heutigen Zeit bemerkenswert. Selbstverständlich wurden die neuen Bänke in bequemerer Form und Dimensionierung und mit reicherer Profilierung ausgeführt. Die bisherigen Kinderbänke wurden durch Normalsitze ersetzt. Nicht erneuert, sondern nur geflickt und weitgehend ergänzt wurden einzig die sogenannten Behördesitze und der ehemalige Sitz des Landvogtes unter der Kanzel. In Nussbaumholz wurden erstellt: Täfer, Brüstungsschranken, Seitendoggen, Lehnenabdeckungen, Abdeckungen des Taufsteines und der ihres Fransenschmuckes entkleideten Kanzelbrüstung, Kanzelpult. Die übrige Schreinerarbeit ist aus Tannenholz gearbeitet und hell gebeizt. Auf den Seiten-Emporen wurde das Täfer oberhalb der hintersten Bankreihe, das bisher die Profilrahmen der Oberlichtfenster berührte, zum grossen Vorteil der Raumwirkung entfernt. Die alten Eingangstüren der Kirche, wie auch die in den Brüstungsschranken um das zentrale Oktogon angebrachten neuen Türchen erhielten die alten, von Oelfarbe befreiten, schön geschmiedeten und aufgefrischten Beschläge.

Die bequemere neue Bestuhlung ergab eine Verminderung der festen Sitzplätze von 1584 + 32 Notsitze auf 1346 + 110 Notsitze (in Form von beweglichen Klappstühlen, die unter den beiden seeseitigen Treppen deponiert sind). Mit der alten Bestuhlung sind leider die originellen Namen und Wappen der einheimischen Familien (Kirchenörter, Tafel 32, oben), verschwunden. Zur Erinnerung an aufgegebenes Brauchtum wurden die 48 besterhaltenen ausgeschnitten, aufgefrischt und in je einer vorderen Reihe auf der Empore als Intarsien in die Lehnen der neuen Bänke eingesetzt. Diese Arbeit fand auf Rechnung eines privaten Liebhabers statt.

Die unförmigen, überdimensionierten Windfangkästen bei den zwei Seiteneingängen wurden durch niedrigere ersetzt, welche nun die Portaloberlichter frei geben. Die Lichtzufuhr erfolgt durch Rohglasdecken. Bei dieser Gelegenheit wurden bei drei Türoberlichtern die Buntverglasungen durch Klarglas ersetzt.

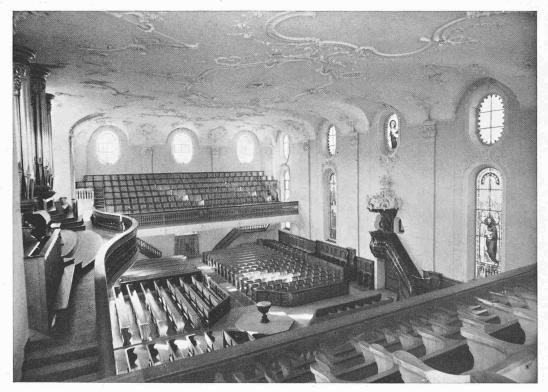
Mit der neuen, um eine Stufe verminderten Abtreppung der Seitenemporen wurden Verankerungen der Tragkonstruktion und Ersatz von Streben der Emporenbrüstungen, die durch Schwamm und Holzwurm gelitten hatten, sowie eine Schutzimprägnierung durchgeführt. Die vier zweiarmigen Emporentreppen hat man von ihren Stützen befreit und unter Verwendung der alten Staketen gänzlich erneuert.

Der schöne Innenraum wurde bisher durch zahlreiche Bronzewandarme in Pseudorokokostil beleuchtet. Diese mussten verschwinden. Um störende Deckenleuchter zu vermeiden, wurde für den Hauptraum unsichtbare indirekte Beleuchtung, ausgehend von 15 Oberlichtfenstern angeordnet, die den Raum und die Decke in festlichem Licht erstrahlen lassen. Nur unter den Emporen wurden unauffällige Kugelleuchten angebracht, die am Tag kaum sichtbar sind. Die ganze elektrische Installation hat man umgebaut und in der Turmvorhalle zentralisiert; die Schwerhörigenanlage musste erweitert und auf günstigere Sitze verlegt werden.

Die gut funktionierende Pulsionsluftheizung wurde beibehalten und nur durch eine Frischluftbeimischung ergänzt sowie durch elektrische Fensterheizung, deren Körper in den Brüstungen versenkt sind. Die störenden Stoffrouleaux vor den Oberlichtfenstern wurden entfernt und durch die Archi-



Das Innere der Kirche Wädenswil nach der Renovation im Jahre 1951



Die Renovation wurde durchgeführt unter Leitung von Arch. Albert Kölla, Wädenswil

Photos F. Langendorf (oben) und Hoffmann (unten), Wädenswil Schweiz, Bauzeitung 1954, Tafel 31 (zu S. 332)



Renovation der Kirche Wädenswil

Die ursprüngliche, anlässlich der Renovation 1951 entfernte Bestuhlung mit den Namen und Wappen der Sitzinhaber (Kirchenörter) Photos Kant. Hochbauamt



Die 1951 neu eingebaute Bestuhlung, grundsätzlich der ursprünglichen entsprechend, aber bequemer

tektur nicht störende Einzelvorhänge ersetzt, die mit Stangen leicht eingehängt und wieder entfernt und in verschliessbare Versenkungen hinter der obersten Emporenbankreihe versorgt werden können.

Selbstverständlich wurde auf die Farbgebung grosse Sorgfalt verwendet. Entgegen verschiedenen Wünschen wurden die Wandflächen gegen die weisse Decke und die weissen Fensterleibungen und Umrahmungen leicht neutral abgetönt zu gegenseitiger Kontrastwirkung.

Leider ist das Renovationswerk noch nicht vollständig durchgeführt, weil die Behörde aus Angst vor dem Widerstand der Kirchgenossen nicht gewagt hat, die Entfernung der drei üblen Glasgemälde neben und über der Kanzel zur Abstimmung zu bringen, die 1870 durch Glasmaler G. Röttinger eingesetzt worden sind. Diese in damaliger Neugotik romantischer Richtung ausgeführten Farbenfenster passen durchaus nicht zum Barock- und Rokokostil des Kirchenraumes, der weder farbige noch figürliche Scheiben verträgt. Es bleibt zu hoffen, dass gelegentlich diese Fenster doch noch entfernt werden. Der Ersatz hätte auf andere Weise den hier störenden Lichteinfall zu dämpfen z. B. durch eine Verglasung in grauer oder anderer neutraler «Grisaille»-Malerei, wie in einem eingeholten Gutachten bemerkt ist.

Die Arbeiten erforderten eine Bausumme von rund 622 200 Fr., wovon ein Drittel auf die neue Orgel samt den dadurch bedingten Turmdurchbruch mit Konsolidierung der Orgelempore entfallen.

Die Renovation musste im Zeichen des Denkmalschutzes in konservativer Art durchgeführt werden, was bei diesem Objekt angebracht war.

Boldern-Tagung für reformierten Kirchenbau

DK 061.3:726.5

Vom 27, bis 29. September 1953 fand eine erste gemeinsame Tagung zwischen den Vertretern der Kirche und den Architekten in der reformierten Heimstätte Boldern in Männedorf (Kt. Zürich) statt. Erfreulich war dabei, dass sich die Männer der Kirche und die Architekten in voller Aufgeschlossenheit und im Willen, auf einander zu hören, begegneten. Von theologischer Seite wurden teils einige wenige Grundpostulate für die Gestaltung des Innenraumes als unabdingbar hingestellt, teils wurden auch mehr ins einzelne gehende Forderungen gestellt. Von Seiten der Architekten wurden von einem historischen Rückblick her Linien in die Gegenwart gezogen. In der Aussprache trat deutlich zutage, dass sich die Vertreter der Kirche im allgemeinen mehr auf die Tradition und auf das Gegebene stützten, während sich die Architekten für die künstlerische Freiheit einsetzten, wobei sie allerdings die theologisch-kirchlichen Grundforderungen berücksichtigen wollten.

Die Aussprache führte zur Niederschrift von Thesen und theologischen Gesichtspunkten, die wir, ohne Stellung zu beziehen, aus dem Tagungsbericht abdrucken.

Thesen zum reformierten Kirchenbau

- 1. Der reformierte Kirchenbau dient der zum Gottesdienst versammelten Gemeinde und schafft den Raum für die im reformierten Gottesdienst sich in Wort und Sakrament vollziehende Gottesbegegnung.
- 2. Einheit und Gemeinsamkeit der Gemeinde sowie ihre Geborgenheit in Gott sind in besonderer Weise zum Ausdruck zu bringen.
- 3. Diese Zweckbestimmung erfordert die festliche Erhabenheit des Kirchenraumes, die durch die künstlerischen Mittel des Architekten zu erreichen ist. Da Gott ein Gott der Wahrheit ist, ist das Prinzip der Materialechtheit besonders zu beachten und jede Effekthascherei zu verpönen. Der Führung des Lichtes (nicht zu helle Kirchen) ist besondere Beachtung zu schenken.
- 4. Gottesdienstfremde Gesichtspunkte, wie Feierlichkeit und Eignung des Raumes zu persönlicher Andacht fallen ausser Betracht.
- 5. Die beiden Elemente des reformierten Gottesdienstes: Wort und Sakrament, dargestellt in der Kanzel und im Abendmahlstisch (bzw. Taufstein), sind in der baulichen Anlage nachdrücklich zu betonen und eindrücklich hervorzuheben.
- 6. Die Darstellung des Sakraments kann durch Taufstein und Abendmahlstisch geschehen. Bei der Aufstellung eines Taufsteins ist allenfalls der Eingangscharakter der Taufe in Erwägung zu ziehen und bei der frontalen Aufstellung durch die besondere Anlage zum Ausdruck zu bringen.
- 7. Wird das Sakrament als Gegenstück zum Wort nur durch ein Element vertreten, dann ist dem Abendmahlstisch unbedingt der Vorzug zu geben. Er ist deutlich als Tisch auszubilden und auf alle Fälle in die Mitte zu rücken. Die reformierte Kirche kennt keinen Altar.
- 8. Die Kanzel ist im Verhältnis zum Abendmahlstisch leicht seitlich anzubringen. Das Bedürfnis, sie der Gemeinde nahezurücken, hat die Gefahr zu vermeiden, sie fast verschwinden zu lassen und so zur Belanglosigkeit zu verurteilen

- 9. Der Gemeinschaftscharakter des reformierten Gottesdienstes erfordert unbedingt eine starke Einheitlichkeit und Uebersichtlichkeit des Kirchenraumes und darum ein Vermeiden aller Winkel und Nischen. Die Möglichkeit einer Eingliederung des Gemeindesaales ist als Notstand zuzulassen. Emporen sollen so angelegt werden, dass sie den Gottesdienstbesucher nicht vom Kirchenschiff abschneiden und sind aus den selben Gründen von innen her zugänglich zu machen.
- 10. Die Kontroverse Langhaus oder Zentralbau soll grundsätzlich offen bleiben. Beide Formen sollen im Wettstreit dem erstrebten Zweck zu dienen suchen. Dabei fallen auch die topographischen Verhältnisse massgebend ins Gewicht.
- 11. Die Orgel gehört auf alle Fälle nicht ins Blickfeld des Gottesdienstbesuchers. Ihre dienende Rolle im Gottesdienst empfiehlt eine seitliche Anordnung. Bei Längsbauten wird fast ausschliesslich eine Anordnung auf der Rückempore in Betracht fallen.
- 12. Der Kirchenchor ist ein Bestandteil der Gemeinde und soll dementsprechend placiert werden. Jede theatralische Aufstellung ist verpönt, die Aufstellung auf der Rückempore erscheint als unbefriedigend.
- 13. Gegenüber jedem bildhaften und figürlichen Schmuck ist allergrösste Zurückhaltung dringend geboten. Das gilt nicht gleichermassen von den Fenstern. Einfachen und sprechenden Symbolen des Glaubens ist vermehrte Beachtung zu schenken. Die Anbringung von Bibelworten erfordert ernsteste künstlerische Bemühung. Sie hat gleich wie die grundsätzlich erlaubte Anbringung eines möglichst wenig figürlichen und auf alle Fälle nicht in den Raum hineinragenden Kreuzzeichens nicht die Aufgabe, erst nachträglich einem Raum seinen kirchlichen Charakter zu verleihen.

Theologische Gesichtspunkte in der Kirchenbaukunst

Neubesinnung ist nötig. Die Reformation hat sozusagen keine neuen Kirchen gebaut, sondern die katholischen umgestaltet. Die Frage der reformierten Kirchenbaukunst stellte sich deshalb damals kaum. Sie muss heute von Grund auf neu durchdacht werden.

Die konstitutiven Elemente des reformierten Gottesdienstes. Das Wort der Verkündigung und des Gebetes sowie Taufe und Abendmahl, die beiden heiligen Handlungen (Sakramente) sind die Elemente. Sie setzen die versammelte Gemeinde voraus. Wo das Wort von der Gemeinde gehört und die Sakramente von ihr empfangen werden, da findet ein Gottesdienst statt. Ein besonderer Raum ist dazu nicht nötig und der Raum, in dem der Gottesdienst vor sich geht, ist nicht «sakral» (Prof. Farner: in der Kirche geschieht grundsätzlich nichts, was nicht in jedem Haus geschehen könnte). Die Fragen des Kirchenbaues sind deshalb weniger eine Aufgabe der Dogmatik als der praktischen Frömmigkeit. Es lassen sich aber theologische Gesichtspunkte aus dem Gesagten ableiten.

1. Es ist ein Zeichen der Würde des Gottesdienstes, wenn die Kirche Gebäude erstellt, die ausschliesslich dem Gottesdienst vorbehalten sind, und es ist sehr zu begrüssen, dass man neben der Kirche immer häufiger Kirchgemeindehäuser erstellt, in denen alle nicht-gottesdienstlichen, kirchlichen Veranstaltungen durchgeführt werden.